

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Konfession: Tagesblatt. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1534. (Telefon Riesa Nr. 52.)

Nr. 290.

Freitag, 14. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pfennig. (gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 2.—14. Dezember 1923 25 Pfennig). Für den Fall des Entretens von Produktionsverteilungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag: feste Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Interaktionsbehalte. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der sächsische Ministerpräsident Sellisch zurückgetreten.

14. Dresden, 14. Dezember 1923. (Fernsprechnachricht.) In der heutigen Landtagssitzung wurde vom Präsidenten der folgende demokralische Antrag verlesen: Die demokratische Fraktion ist, nachdem der Ministerpräsident Sellisch und die Sozialdemokraten, die von uns vorgeschlagenen Verhandlungen wegen des Misstrauensvotums gegen Minister Liebmann abgelehnt haben, nicht mehr in der Lage, das Kabinett Sellisch zu unterstützen. Sie beantragen deshalb, das Kabinett hat nicht mehr das Vertrauen des Landtages.

Darauf gab der Ministerpräsident Sellisch folgende Erklärung ab: Als die gegenwärtige Regierung gebildet und ich mit den Stimmen der Demokraten und Sozialdemokraten zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, habe ich bereits den Herren Demokraten gegenüber meine Auffassung mitgeteilt, daß, wenn es den Demokraten unmöglich werden sollte, mir weiter das Vertrauen im Sinne der Verfassung zu schenken, die Neubildung des Kabinetts notwendig sei. Deshalb bin ich der Auffassung, daß dieser Moment jetzt einsetzt. Ich lege deshalb mein Amt in die Hände des Landtages zurück. Die Mitglieder des Kabinetts werden jedoch ihre Ämter bis zur Neubildung der Regierung weiterführen.

Der sächsische Landtag über den Beamtenabbau.

Der Landtag wählte in seiner gestern Sigmata einen Untersuchungsausschuß von fünfzehn Mitgliedern, der die Amtstätigkeit des früheren Ministerpräsidenten Dr. Seigner und die Führung des Strafverfahrens gegen ihn zu untersuchen haben wird. Die ferner in Aussicht genommene Wahl eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die mit dem Einrück der Reichswehr in Sachsen zusammenhängenden Beschwerden usw. wurde verworfen werden, weil die Deutschnationalen ihre Beteiligung an diesem Ausschuß ablehnten.

13. Dresden, 13. Dezember.

Der Beginn der heutigen Sitzung verzögert sich wegen der Verzögerung des Vertreters um 1 1/2 Stunde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Vogt (D.V.) folgende Erklärung ab: In der Landtagssitzung am 28. November schloß die Kommunisten durch einen gegen die Bürgerlichen angenommenen Antrag auf Schluß der Debatte die Weiterbesprechung ihrer eigenen Anträge ab. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei gibt deshalb folgende Erklärung ab: Bei der Besprechung der kommunistischen Anträge über die Reichswehr in der Landtagssitzung vom 27. 11. hat der Herr Volksbildungsminister im Anschluß an seine Schilderung der Verhaftung von Volksschullehrern in Wittgensdorf und Obermaßbach Bemerkungen gemacht, die gegen den christlichen Volksteil, insbesondere gegen die christliche Elternbewegung in verletzender Form den Vorwurf der Denunziation von Lehrern der weltlichen, sozialistischen Schulpflicht enthielten. Die Zwischensache seiner Parteifreunde und ein Teil der Presseberichterstattung, daß der Herr Minister nur in diesem Sinne hat verstanden werden können. Für diese ungeheuerliche Anschuldigung ist er aber jeden Beweis schuldig geblieben; erwähnte lediglich einen anonymen Brief, der in Obermaßbach angeheftet gewesen sein soll. Meine politischen Freunde beurteilen dieses Verhalten des Herrn Volksbildungsministers, das darauf hinausläuft, ganze große Volksteile, die in sittlich-religiösen Dingen nicht seine Anschauung teilen, grundlos anzuzureifen und ohne den Versuch eines Beweises vor der Öffentlichkeit im Landesparlament unehrenhafter Handlung zu bezichtigen. Die christlichen Volksorganisationen jeder Art unterstützen bei Verfolgung ihrer Ziele nicht solche Akte, wie sie der Herr Volksbildungsminister in jener Sitzung behauptet hat. Sie kämpfen vielmehr mit den ihnen idealen Aufgaben allein entsprechenden Mitteln lauterer ethischer Erklärung. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei beantragt es, daß von ministerieller Seite nicht jene Entschuldigungen des sächsischen Lehrervereins zurückgewiesen werden ist, in der die gelegentliche Einquartierung von Reichswehr in Schulgebäuden auf eine Stufe gestellt wird mit dem Einbruch des französischen Heeres ins Ruhrgebiet. Diese Lehrervereinigung hat dadurch offenbar zu einer unglücklichen und feindseligen Spannung zwischen ihrer Befolgung und der Reichswehr beigetragen, die im schärfsten Interesse höchst unerwünscht ist und auf deren Milderung der Volksbildungsminister hätte hinarbeiten sollen. Abg. Lieberich (Komm.) stellt mehrere Anträge und Anträge. Er fordert u. a. die Regierung auf, bei der Reichsregierung sofort gegen den 20prozentigen Abbau der Erwerbslosenunterstützungen Einspruch zu erheben, die Aufhebung der Arbeitspflicht für Erwerbslose zu beantragen und den Erwerbslosen noch vor Weihnachten eine Sonderunterstützung auszusuchen. Der kommunistische Antrag, die Anfrage auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu legen, wird abgelehnt.

Sodann werden die Untersuchungsausschüsse über die Amtstätigkeit des früheren Justizministers Dr. Seigner und über die Führung der Strafverfahren gegen diesen.

sowie über die mit dem Einrück der Reichswehr in Sachsen zusammenhängenden Beschwerden gebildet.

Abg. Vogt (D.V.) erklärt, seine Fraktion lehne es ab, in den letzteren Ausschuß Mitglieder zu delegieren, da dieser Ausschuß unzulässig und zwecklos sei. Der letztere Ausschuß soll erst später gebildet werden.

Der Entwurf einer anderweitigen Herabsetzung der Vergütung wird in Schlussberatung angenommen.

Es folgt die Beratung über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Allgemeinen Vergütungsgesetzes. Auch dieses findet einstimmige Annahme.

Gemeinsam beraten werden sodann die Entwürfe eines Personalabbaugesetzes, des Besoldungsgesetzes und eine demokratische Anfrage über die Durchführung des auf Grund des Ermächtigungsgesetzes geplanten Beamtenabbaues.

Letztere Anfrage begründet Abg. Dr. Dehne (Dem.) Einschränkungen und Entbehrungen müßten nach dem verlorenen Kriege auch die Beamten tragen, was aber mit den beiden Vorlagen den Beamten und Angestellten zugemutet werde, sehe so aus, als ob man in erster Linie diese Kreise belasten wolle. Ein Beamtenabbau sei nötig und auch möglich. Es habe mit der Revolution eine ungeheure Beamtenvermehrung stattgefunden. Der Regierung seien zum Teil Beamte an den Hals geworfen worden, die sie gar nicht haben wollte. Erst müßten die Aufgaben des Staates abgebaut werden, dann könne man auch die Beamten abbauen. Der Abbau dürfe nicht überstürzt werden. Die verbleibenden Staatsbetriebe könnten nicht von der Weltung des Gesetzes ausgelassen werden. Wenn auch bei den Personalabteilungen eine außerordentliche Vorgehensweise gegen die akademisch vorgebildeten Beamten bestehe, so könne man diese doch nicht ganz entbehren und es wäre ganz verfehlt, den Abbau bei den Referendaren zu stark voranzutreiben. Was die Verwaltung etwa an Gehältern sparen sollte, das werde man an Pensionen, Wartegeldern und Umzugskosten ausgeben. Ganz unzulässig sei die Anwendung des Gesetzes auf dem Gebiet der Schule. Auf keinen Fall dürften mit dem Abbau Nebenwerte verbunden werden, wie etwa eine Herabsetzung der höheren Schulen. Jeder habe er noch nichts davon gehört, daß das Abbaugesetz auch auf die Minister angewendet werden solle. (Seitertzeit.) Eine Nachprüfung der von der Regierung getroffenen Anordnungen durch eine neutrale Stelle müsse möglich sein. (Zuruf von links: General Müller!) Warum nicht, er würde gerecht verfahren und sogar die freien Gewerkschaften haben ihn ihr Vertrauen bekundet. Abgebaute Stellen dürften nur nach Genehmigung des Landtages wieder besetzt werden. Nur eine einzige Partei könne mit diesem beamtenspezifischen Gesetze einverstanden sein: die kommunistische.

Minister Liebmann

begründet die Regierungsvorlage. Bei der finanziellen Abhängigkeit der Länder vom Reich sei es nicht möglich, den Abbau zu verzögern. Das Reich müsse noch vor Weihnachten erlassen werden. Es schweben Erwägungen über den Abbau verschiedener Verwaltungszweige. Beim Abbau der Referate werde mit der größten Vorsicht vorgegangen werden müssen. Die Entscheidung sei nicht einem Ausschusse zu überlassen, sondern vom Gesamtministerium zu treffen, das allein dem Landtage verantwortlich sei und dessen Vertrauen habe. (Seitertzeit.) Bewußt auch das gegenwärtige Ministerium. (Zuruf: 48 zu 48.) Das reicht gerade zu! An einem schematischen 25prozentigen Abbau sei gar nicht zu denken. Eine Beförderungssperre bis zum 1. April sei erwünscht. Die Gehaltsfrage, die in dem Besoldungsgesetz vorgesehen seien, seien viel zu niedrig; die Schuld treffe aber nicht die sächsische Regierung.

Finanzminister Seidte erklärt, die verbleibenden Betriebe des Staates befänden sich in der Entwicklung und müßten deshalb vom Abbau ausgeschlossen bleiben.

Abg. Anders (D.V.) wendet sich ebenfalls gegen einen schematischen Beamtenabbau. Es sei merkwürdig, daß sich die Sparkommission noch nicht mit einem möglichen Abbau beschäftigt hätten. Er beantrage, die Regierung zu ersuchen, mit den Haushaltsauschüssen A und B in Beratungen einzutreten, über die zu ergreifenden Sparmaßnahmen und die Erlöse und Erlöse der seit Jahren wirkenden Sparkommission. Bei einem solch großen Reinemachen müsse von oben angefangen werden, bei den Ministern. Früher sei man mit 4 Ministern ausgekommen und jetzt habe man sieben. In Deutsch-Oesterreich habe man von zwölf auf sieben abgebaut. Sonderbar sei es, daß trotz des bevorstehenden Abbaues noch in letzter Zeit neue Beamte eingestellt worden seien.

Abg. Voerner (D.V.) erklärt, seine Partei könne dem Abbaugesetz nicht zustimmen, schon deshalb nicht, weil die gegenwärtige Regierung nicht das Vertrauen besitze, das man ihr die Ausführung der Reichsverordnung anvertrauen könnte. Neben den Ministern müsse zunächst unter den Beamten, besonders unter den politisch tätigen, mit dem Abbau begonnen werden, die von der Beamtenchaft nicht als Beamte angesehen würden. Man solle sich die Leute genau ansehen, die seit November 1918 in den Beamtenkörper hineingekommen seien. Sie könnten sehr gut entbehrt werden.

Minister des Innern Liebmann erwidert auf eine Bemerkung des Vorredners, die vom Wehrkommando ihres Dienstes entbundenen Beamten der Polizeiverwaltung seien der Regierung zur anderweitigen Verwendung übergeben worden, und hätten beschäftigt werden müssen, mangels ihres Gehalts nicht umsonst anzuhalten können.

Abg. Schirch (Soz.): Die Redner der Rechten haben in Wirklichkeit keinen anderen Wunsch geäußert, als den sämtlichen sozialdemokratischen Beamten sofort hinauszuwerfen. Das dürfe aber nicht geschehen. Beständig des Abbaues müsse verlustet werden, den Forderungen der Beamtenauschüsse gerecht zu werden.

Abg. Schaefer (Komm.) benützt die „paffende“ Gelegenheit, um wieder gegen die ihm verhasste Reichswehr loszugehen.

Darauf findet ein Antrag auf Schluß der Debatte Annahme und die Vorlagen gehen an den Reichs- und Haushaltsausschuß A bzw. den Besoldungsausschuß.

Abends nach 7/8 Uhr beginnt die Beratung über den Gesetzentwurf über die

Übertragung des staatlichen Kohlen- und Elektrizitätsunternehmens an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden.

Finanzminister Seidte

berichtet die Vorlage: Die Regierung erbittet in der Vorlage Nr. 103 ihre Zustimmung dazu, daß die staatlichen Kohlen- und Braunkohlenwerke sowie die staatlichen Elektrizitätswerke nebst den dazu gehörenden Kohlenfelderbesitzungen und Beteiligungen des Staates an gemeinschaftlichen Kohlen- und Elektrizitätsunternehmen auf eine Aktiengesellschaft übertragen werden, deren Aktien sämtlich im Besitze des Staates befinden und vom Staate ohne erneute gesetzliche Ermächtigung der Regierung weiter veräußert noch verpfändet werden dürfen. Durch umfangreichen Ankauf von Kohlenfeldern in den Jahren 1911 bis 1918 und durch die Einführung des Kohlenregals im Jahre 1918 ist der Staat in den Besitz noch unverkaufter Braunkohlenfelder des Landes gelangt. Er verfügt infolgedessen im Osten des Landes über eine halbe Milliarde Tonnen und im Westen des Landes über etwa drei Milliarden Tonnen Braunkohle, die vorwiegend aber doch zum großen Teile im Tagebau zu gewinnen sind. Noch während des Weltkrieges — im Jahre 1916 — hatten Regierung und Landtag beschlossen, die Versorgung Sachsens mit elektrischer Energie als Staatsaufgabe zu erklären und durchzuführen. Der Plan der Regierung und des Landtages ging dahin, auf den beiden großen Braunkohlenrevieren des Landes, dem Oberlausitzer und dem Zwickauer-Bornauer Revier Groß-Kraftwerke zu errichten, von denen aus das Land mit einem Netz von Hoch- und Mittelspannungsleitungen zu überziehen und die bestehenden privaten Überlandzentralen möglichst bald in den staatlichen Stromversorgungsplan einzubeziehen. Als gegebener Maß für das sächsische Großkraftwerk erdient die Entwicklung der gesamten ausrichtsreiche Entwicklung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens würde gebremst werden, wenn der Bau der zweiten großen Kraftzentrale bei dem staatlichen Braunkohlenwerk Döhlen und der Bau der zugehörigen Übertragungsanlagen unterbleiben müßte, nur durch die Errichtung dieses zweiten Großkraftwerkes wird es möglich sein, den Energiebedarf im Westen des Landes zu befriedigen und die gesamte Stromversorgung des Landes vor Störungen sicher zu stellen. Auch die vom Reichsverkehrsministerium in Aussicht genommene Elektrifizierung der Reichsleichenbahnen hängt für das Gebiet des Freistaates Sachsen von der Errichtung des Großkraftwerkes Döhlen ab. Es kann also sicher angenommen werden, daß sich mindestens die Hälfte des Kohlenverbrauches der Gewerbebetriebe und der noch nicht an die staatliche Stromversorgung angeschlossenen Elektrizitätswerke durch den Bezug von Strom ergeben läßt, der in den staatlichen Großkraftwerken mit Hilfe von Hochbraunkohlen, später vielleicht auch zum Teile in staatlichen Wasserkraftwerken erzeugt wird. Das Großkraftwerk Döhlen wird wettbewerbsfähig sein und das Gesamtunternehmen die für das Anlagekapital erforderlichen Zinsen und Abschreibungen aus sich herauswirtschaften können. Der Minister führt dann eine Reihe Einzelheiten aus der allgemeinen Begründung der Vorlage an und wirt im Anschluß daran die Frage auf: Welche Wege können eingeschlagen werden, um den Kohlen- und Elektrizitätswerken außerhalb des Staatskredits die Mittel zur Vollendung ihres Ausbaues anzuführen? Es gibt nur einen Weg — die Übertragung dieser Werke auf eine Aktiengesellschaft. Wenn diese Absicht nicht schon früher verwirklicht worden ist, so ist daran nicht ein Schwanken der Regierung schuld, sondern die rasende Geldentwertung, die immer neue Berechnungen, neue Überlegungen wegen der Ungleichheiten des Worgens forderte. Jetzt ist endlich durch die Einführung der Rentenmark der Übergang zu einer neuen Geldwährung abgehandelt und man sieht wenigstens in dieser Hinsicht wieder einigermaßen sicheren Grund unter den Füßen. Jetzt ist deshalb der Zeitpunkt gekommen, die Übertragung des Kohlen- und Elektrizitätsunternehmens auf eine Aktiengesellschaft zu beschließen. Dieser Beschluß ist aber auch im höchsten Maße dringlich, denn die Mittel des Staates sind erschöpft, Reichskredite sind nicht mehr zu erlangen und die Ausbauarbeiten müßten binnen kurzer Frist stillgelegt werden, wenn nicht die Aktiengesellschaft ihre Fortführung übernimmt und selbständig finanziert. Darüber aber, daß die Aktiengesellschaft die erforderlichen Kredite erlangen wird, sind bereits ausrichtsreiche Verhandlungen im Gange. Der Minister schließt mit der Bitte um möglichst beschleunigte Verabschiedung der Vorlage, und behält sich Einzelheiten für die Anschlußberatung vor.

Abg. Dr. Seidte (D.V.) äußert Bedenken gegen die Absicht, sämtliche Werke in einer einzigen Aktiengesellschaft zu vereinigen. Es empfiehlt sich die Bildung zweier